

Prof. Dr. Horst Gräf

RA Prof. Dr. Horst Gräf
Potsdamer Chaussee 22a · 14163 Berlin

**An den Vorsitzenden
Der Bürgerinitiative Leben am Zernsee e.V.
Herrn Bernd-Michael Stritzke**

**Phöbener Chaussee 5
14542 Werder**

Potsdamer Chaussee 22a
14163 Berlin
Tel.: (030) 8016460
Fax: (030) 80909586
Handy:(0172) 2164868
Mail: Prof.Dr.H.Graef@t-online.de

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Datum: 23.September 2013
--------------	-----------------	----------------	-----------------------------

Betr.:Niederschrift über die Schlussbesprechung der Mediation im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.06.961/10“Gewerbe- und Industriegebiet Werder-Kemnitz“

Bezug: Mein Schreiben vom 03.September 2013 mit der überarbeiteten Niederschrift

Sehr geehrte Herren,

mit E-Mail vom 23:August 2013 hatte ich absprachegemäß den Entwurf einer Niederschrift über die Schlussbesprechung vom 22. August 2013 übermittelt. Dagegen hatte Herr Stritzke Einspruch eingelegt. Nachdem keine weiteren Einwendungen bei mir eingegangen sind, habe ich die Niederschrift überarbeitet und Ihnen mit Schreiben vom 03. September 2013 zugeleitet.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 19. September 2013 die Fa. Herbstreith & Fox Widerspruch gegen die Änderungen erhoben. Danach bestehen nicht zu harmonisierende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Konfliktparteien insbesondere darüber, ob unter Ziffer 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Werder Kemnitz“ der Entwurf des Protokolls vom 23. August 2013 oder die geänderte Fassung der Niederschrift vom 03. September 2013 dem Ergebnis der Schlussbesprechung vom 22. August 2013 entsprechen.

Der korrekte Abschluss des Mediationsverfahrens erfordert die Dokumentation beider Positionen in der Niederschrift über die Schlussbesprechung.

Die so geänderte und zur Klarheit auf den 23. September 2103 datierte Niederschrift ist mit der Bitte beigefügt. Im Interesse eines zeitnahen Abschlusses des Protokollverfahrens bitte ich bis zum 04. Oktober 2013 um Mitteilung, ob gegen diese Fassung Bedenken bestehen.

Die Begründung des Widerspruchs der Fa.: Herbstreith & Fox, die „Veränderungen wären weder sachlich geboten noch so Gegenstand der Schlussbesprechung vom 22. August 2013“, gibt mir allerdings Anlass zu folgenden Bemerkungen.:

1. Der Ersatz der im Erstentwurf irrtümlich enthaltenden alten Fassung des § 2 der Satzung der Bürgerinitiative durch die Neufassung ist dem Gebot korrekter Zitierung geschuldet und sachlich geboten.
2. Gegenstand der Schlussbesprechung war der ausdrückliche Hinweis des Mediators darauf, dass für die Produktionsanlagen der Fa. Herbstreith & Fox am gegenwärtigen Standort und für die Wohn- und Wochenendbauten der Kolonie Zern Bestandsschutz mit der für eine solche Großgemengelagen verbundenen Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme besteht und dass nach Vorabhinweis des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gegenüber der Gemeinde Werder die betriebsunabhängige Wohnenklave mitten im Plangebiet und die Einzelwohnhäuser an der NW-Grenze des Plangebietes die „weitere gewerbliche Flächen- und Unternehmensentwicklung“ stark „begrenzen und gefährden“. Zu diesem Lagebericht gab es Zustimmung und von keiner Seite Widerspruch. Die Aufnahme in das Protokoll entspricht dem Beratungsverlauf und entbehrt nicht der sachlichen Grundlage.
3. Gegenstand der Schlussbesprechung war auch das Einvernehmen darüber, dass im Planungsverfahren „alle vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und von den übrigen Behörden verlangten Bedingungen zur Konfliktbewältigung auf der Grundlage der gebotenen Sachverständigengutachten erfüllt werden“ müssen. Die Erwartung der Bürgerinitiative, dass diese Voraussetzungen im weiteren Planungsverfahren erfüllt werden, entspricht diesem zu protokollierenden Einvernehmen.

Hingegen ist zwischen den Konfliktparteien nach den Widersprüchen streitig, ob in diesem Zusammenhang erklärt oder incidenter und für alle Gesprächsteilnehmer erkennbar zum Ausdruck gebracht worden ist, dass auch gegen ein gegenwärtig noch in jeder Hinsicht offenes und nicht einschätzbare Ergebnis der weiteren Planung Einwendungen nicht erhoben werden. Diese Diskrepanz in der Interpretation des Besprechungsverlaufs bleibt offen und ist im Schlussprotokoll zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Horst Gräf

Gleichlautendes Schreiben geht an alle Teilnehmer der Schlussbesprechung vom 22.08.2013

Anlagen:

- Schreiben der Fa. Herbstreith & Fox vom 19. September 2013
- Vom 23. September 2013 datierte Schlussfassung der Niederschrift über das Ergebnis der Schlussbesprechung